

Vorlage Nr. 126/25

Betreff: **Antrag des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg auf Übernahme höherer Trägeranteile aus kommunalen Mitteln**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
☐	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den durch den Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg gestellten Antrag auf höhere Erstattung von Trägeranteilen für die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Rheine abzulehnen.

Begründung:

Derzeitiger Ist-Stand:

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW fußt auf 4 Standbeinen. Grundsätzlich teilen sich Land, Kommunen, Träger der Kitas und die Eltern die Kosten für den Kita-Betrieb.

Gem. § 36 KiBiz gewährt das örtliche Jugendamt den Trägern der Kitas für den Großteil der Betriebskosten einen Zuschuss. Ein kleiner Teil verbleibt als gesetzlicher Anteil beim Träger.

Die Kosten der örtlichen Jugendämter werden zu einem Teil vom Land durch Zuschüsse und zu einem kleineren Teil von den Eltern durch Beiträge erstattet.

Die folgende Tabelle (gültig ab 01.08.2020) veranschaulicht die Zusammenhänge und macht deutlich, dass je nach Art des Trägers die Finanzierung unterschiedlich verläuft.

	<i>Kirchliche Träger</i>	<i>Freie Träger</i>	<i>Elterninitiativen</i>	<i>Kommunen</i>
<i>Trägeranteil</i>	10,3 %	7,8 %	3,4 %	12,5 %
<i>Landeszuschuss</i>	40,3 %	40,0 %	42,3 %	40,2 %
<i>Anteil der Kommune*</i>	49,4 %	52,2 %	54,3 %	47,3 %
<i>Summe</i>	100 %	100 %	100 %	100 %

*Der Anteil der Kommune wird noch durch die Elternbeiträge verringert. Die Höhe des Anteils ist aber für die weiteren Ausführungen nicht relevant, so dass auf eine Darstellung verzichtet wird.

Mit dem Inkrafttreten des KiBiz am 01.08.2008 wird den Trägern der Kitas der Trägeranteil im Rahmen des sogenannten „Rheiner Modells“ teilweise oder vollständig erstattet.

<i>Träger</i>	<i>Trägeranteil</i>	<i>Erstattung im Rheiner Modell</i>
<i>Elterninitiativen</i>	3,4 %	vollständig
<i>Freie Träger</i>	7,8 %	vollständig
<i>Caritasverband Rheine (wird als kirchlicher Träger eingestuft)</i>	10,3 %	vollständig
<i>Kirchliche Träger</i>	10,3 %	anteilig

Mit den Trägern der katholischen und evangelischen Kindertageseinrichtungen in Rheine

wurden nach Einführung des KiBiz im Jahr 2008 Vereinbarungen zum „Rheiner Modell“ getroffen.

Mit der Neufassung des KiBiz wurde nun mit Wirkung zum 01.08.2020 mit allen Kita-Trägern in Rheine eine Vereinbarung zum „Rheiner Modell“ und die Vereinbarungen mit den kirchlichen Trägern erneut geschlossen.

In der Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg ist in § 1 geregelt, dass die Stadt Rheine dem Träger ab dem 01.08.2020 einen vertraglichen Zuschuss zum gesetzlich festgelegten Trägeranteil nach dem KiBiz gewährt. Der Trägeranteil wird nicht zu 100 % erstattet, sondern nur in Höhe des Anteils, der sich aus dem jährlich zu ermittelnden Prozentsatz für die kath. Kirche in Rheine ergibt. Dieser Prozentsatz ist dann Grundlage der Auszahlung nach § 2 der Vereinbarung.

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 liegt der Fördersatz nach dem „Rheiner Modell“ für die Kitas des Evangelischen Kindergartenverbundes im Kirchenkreis Tecklenburg bei 5,31 %. Das bedeutet, dass dem Träger nach Abzug des Zuschusses nach dem „Rheiner Modell“ bei einem gesetzlichen Trägeranteil in Höhe von 10,3 % ein Eigenanteil von nunmehr 4,99 % verbleibt.

Angestrebter Zustand lt. Antrag des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg:

Nach dem Antrag vom 05. März 2024, der in der Jugendhilfesitzung am 13. Juni 2024 abgelehnt wurde, beantragt der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 erneut nun eine höhere Erstattung von Trägeranteilen für die beiden evangelischen Kindertageseinrichtungen in Rheine Ev. FZ & Kindergarten Jakobi und Ev. Kindertagesstätte Johannes aus kommunalen Mitteln.

Konkret beantragt wird eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung an den Trägeranteilen für das Kita-Jahr 2024/2025 von durchschnittlich 50 % auf ca. 62 % und für 2025/2026 auf ca. 68,5 % (vgl. Antrag, Anlage 1).

Die Verteilung des Trägeranteils stellt sich nach Wunsch des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg wie folgt dar (2023/2024 stellt den jetzigen Ist-Stand der Trägeranteile dar):

	<i>Trägeranteil gesamt</i>	<i>Trägeranteil Ev. KK Ist / lt. Antrag</i>	<i>Trägeranteil Rheiner Modell Ist / lt. Antrag</i>
<i>2023/24</i>	10,3 %	5,1 %	5,2 %
<i>2024/25</i>	10,3 %	4,99 / 3,91 %	5,31 / 6,39 %
<i>2025/26</i>	10,3 %	4,97 / 3,20 %	5,33 / 7,10 %

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg begründet seinen erneuten Antrag damit, dass er aufgrund der erheblich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen aktuell und künftig nicht mehr in der Lage sei, den Trägeranteil in vollem Umfang aufzubringen.

Zusätzlich verschärft habe sich das Problem durch die hohen KiBiz-Fortschreibungsraten von 9,65 % (2024/2025) und 9,49 % (2025/2026), die zu einer deutlichen Erhöhung der Trägeranteile führen.

Seit 2008 bis zum letzten Kita-Jahr konnten die hälftigen Trägeranteile aus den Kirchensteuerzuweisungen finanziert werden. Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 sei dies nicht mehr möglich.

Eine Übernahme höherer Trägeranteile aus kommunalen Mitteln für die beiden evangelischen Kindertageseinrichtungen Ev. FZ & Kindergarten Jakobi und Ev. Kindertagesstätte Johannes würde für die Stadt Rheine deutliche Mehraufwendungen bedeuten, die um die KiBiz-Fortschreibungsrate angepasst für jedes Betreuungsjahr erneut anfallen würden.

Ev. Kitas	<i>Trägeranteil</i>	<i>Trägeranteil</i>	<i>Mehraufwendungen</i>
	<i>Rheiner Modell</i> <i>Ist</i>	<i>Rheiner Modell lt.</i> <i>Antrag</i>	
<i>2023/2024</i>	82.162 €	-/-	-/-
<i>2024/2025</i>	94.445 €	113.654 €	19.209 €
<i>2025/2026</i>	100.049 €	133.274 €	33.225 €

Eine Übernahme höherer Trägeranteile durch die Stadt Rheine wäre eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Bei Prüfung des Antrages ist die katholische Kirche als Träger von 20 Kindertageseinrichtungen in Rheine ebenfalls zu berücksichtigen.

Bei einheitlichem Umgang mit beiden kirchlichen Trägern entstünden für die Kitas in katholischer Trägerschaft weitere Mehraufwendungen.

Kath. Kitas	<i>Trägeranteil</i>	<i>Trägeranteil</i>	<i>Mehraufwendungen</i>
	<i>Rheiner Modell</i> <i>Ist</i>	<i>Rheiner Modell lt.</i> <i>Antrag</i>	
<i>2023/2024</i>	728.611 €	-/-	-/-
<i>2024/2025</i>	825.845 €	993.158 €	167.313 €
<i>2025/2026</i>	893.542 €	1.190.271 €	296.729 €

Somit würde bei Übernahme höherer Trägeranteile bei allen kirchlichen Kindertageseinrichtungen der städtische Haushalt für das Betreuungsjahr 2024/2025 mit rund 186.500 € und für 2025/2026 mit 330.000 € zusätzlich belastet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Antrag erneut abzulehnen.

Anlage:

Antrag des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg